



Newsletter 3/2024
11. August 2024

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Ein einziges Thema steht heute zur Debatte:

Der Klybeckquai

Aktuelles zur Beschallung auf dem Areal der Zwischennutzung

Der Klybeckquai

Bis zu Beginn des letzten Jahrhunderts war der Klybeckquai noch eine veritable Insel:

Lage von der Klübin.



1 Klein Hüningen 2 Auslauf der Wiesen in Rhein. 3. Neu-Haus.
4 Ollerbach. 5 Rudera Fridlingen. 6 Weil 7 Dillingen. 8 Haltingen
9 Ollingen.

Ansicht aus dem Jahr 1751



Die Situation um das Jahr 1868

Nach dem ersten Weltkrieg wurde das Hafenbecken 1 ausgehoben, der Altrhein zugeschüttet, 1926 die Hafenbahn gebaut. Lagergebäude und Getreidespeicher wurden hochgezogen. Gegen Ende des 20. Jh. sind Teile der Industrieanlagen auf dem Klybeckquai nicht mehr benötigt worden und konnten anders verwendet werden. In der Broschüre "Eine Stadterweiterung am Rhein", 2019 herausgegeben vom Bau- und Verkehrsdepartement BVD, kann die ganze, hochaktuelle Geschichte über diesen Teil Basels nachgelesen werden. Der Link zur Broschüre [hier](#).

Die Öffnung von Teilen des Areals für das Publikum im Jahr 2012 und die ersten Verträge für die Zwischennutzung 2014 mit der Eigentümerin Immobilien Basel IBS haben im Lauf der Jahre dazu geführt, dass sich vor allem das sog. ExEsso- und ExMigrol-Gelände zu einem beliebten Freiraum und Begegnungsort entwickelt haben. Die Vertragsnehmer der beiden Teilflächen haben im Lauf der Jahre eine Vielzahl und Vielfalt alternativer Kulturprojekte geschaffen, die durchaus als Bereicherung Basels betrachtet werden können.

Lärmprobleme auf dem Klybeckquai

Wir haben im Newsletter 1/2024 über Lärmprobleme, ausgehend von

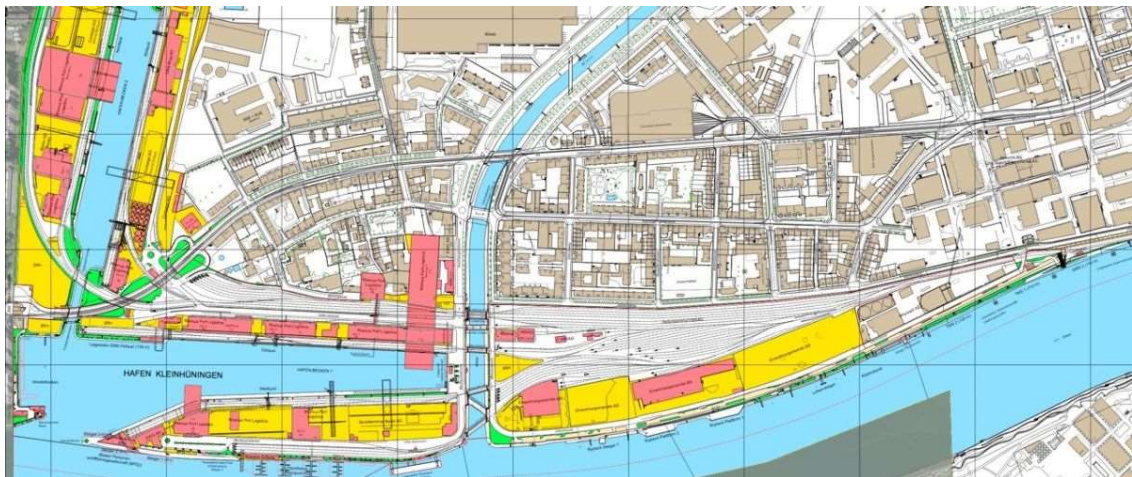
Veranstaltungen auf dem Klybeckquai berichtet.

Seitens des VRK wurden inzwischen weitere Gespräche geführt, mit Anwohnenden, mit Vertretern der Kantons- und Stadtentwicklung KSTE, dem Amt für Umwelt und Energie AUE, den Geschäftsleitungen der Vereine I-Land und Shiftmode und zahlreichen Besuchern und Besucherinnen des Areals. Vorstands- und Vereinsmitglieder des VRK haben den Klybeckquai besucht, tagsüber, abends und nachts, um sich so ein möglichst stimmiges Bild des Geschehens machen zu können.

Eine Einsprache von Anwohnenden gegen die Bewilligung eines Veranstaltungskontingents von weiteren 95 Veranstaltungen bis Ende 2029 für den Verein I-Land wurde unterstützt und begleitet. Nachdem amtlich die massiven Fehler auf der Publikation festgestellt und korrigiert wurden, hat der VRK empfohlen, auf einen Rekurs bei der Baurekurskommission zu verzichten, nicht zuletzt um I-Land möglichst bald Planungssicherheit zurückzugeben.

Der aktuelle Status

Wir stellten fest, dass oft ausgeblendet wird, dass unmittelbar angrenzend an das Zwischennutzungsgebiet gewohnt wird. Ob dies mit der relativen Weite der Hafenterrasse und der wunderschönen Baumreihe entlang des Altrheinwegs zu erklären ist? Die nächsten Wohnungen des angrenzenden Viertels zwischen Klybeckstrasse-Altrheinweg-Wiesendamm-Kleinhüningerstrasse liegen weniger als 100 Meter von der Arealgrenze entfernt, der Schall breitet sich ungehindert über die freie Fläche aus – ähnlich den Schallquellen, die von ennet des Rheins zusätzliche Immissionen verursachen.



Hier wird der Interessenkonflikt zwischen Anwohnenden und Veranstaltern sichtbar: Lärm stört seit Jahren die Nachtruhe.

Die Fakten:

- Die Veranstaltungen finden juristisch auf Privatgelände statt.

- Es sind für die Jahre 2024 – 2029 insgesamt 180 lärmintensive Veranstaltungen vom Bau- und Gewerbeinspektorat BGI bewilligt worden, die meisten bis 23 Uhr, einige bis Mitternacht.
- Vom AUE sind für den Normalbetrieb der Gaststätten und die Veranstaltungen Schallpegelbegrenzungen definiert worden.
- Neben den bewilligten Veranstaltungen finden zusätzlich nicht bewilligte, lärmintensive Veranstaltungen statt, innerhalb und ausserhalb des Klybeckquais.

Die Feststellungen des VRK:

- Die Veranstalter halten sich im Wesentlichen an die Vorgaben der Bewilligung. Schallpegel werden eingehalten (wir haben gemessen), zeitliche Begrenzungen werden jetzt in der Regel beachtet.
- Bei einer der nächsten Wohnungen sind die Schallpegel zu hoch (wir haben gemessen). Auch wenn für Veranstaltungen grundsätzlich keine sog. Immissionsgrenzwerte (IGW) bestehen, ist das Umweltschutzgesetz zu beachten. So schreibt beispielsweise die Arbeitsgruppe der eidg. Kommission für Lärmbekämpfung am 16. April 2007: *"Der Lärmschutz nach USG [Umweltschutzgesetz] und LSV [Lärmschutzverordnung] greift indessen auch dann, wenn für bestimmte Lärmarten IGW fehlen. So sieht Art. 40 Abs. 3 LSV bei fehlenden IGW vor, dass die Lärmimmissionen im Einzelfall direkt anhand der Kriterien für die Festlegung der IGW (Art. 15 USG) zu beurteilen sind."*
- Bei der Festlegung der zu bewilligenden Kontingente und den zugehörigen Schallpegeln hat das AUE mit dem Instrument des BIV (BeurteilungsInstrument für lärmintensive Veranstaltungen) argumentiert. Dies ist aus unserer Sicht aus mehreren Gründen nicht zulässig. Nicht zuletzt deshalb, weil es sich hier um ein Privatareal handelt und Veranstaltungskontingente sich damit nicht auf der Grundlage des NöRG (Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes) aushandeln lassen wie an anderen Orten auf Allmend.
- Der Verpflichtung, die Anwohnenden über alle lärmintensiven Veranstaltungen rechtzeitig zu informieren, wird nicht effizient nachgekommen. Ausserdem können diese Informationen bisher nicht aktuell gehalten werden.

Auswege

- Festlegung tieferer Schallpegel, sei es auf dem Weg einer Korrektur der bereits bewilligten Pegel, sei es, durch konsequent geschickte Platzierung und Regelung der Lautsprecher mit dem Ziel, dass Publikum nur so hoch zu beschallen wie "nötig".

- Aktuelle, zentral abrufbare Information der Anwohnenden über alle bevorstehenden, lärmintensiven Veranstaltungen, und zwar veranstalterübergreifend.
- Sanktionierung von illegalen Veranstaltungen. Die bisher gefahrene Doktrin der Polizei muss geändert werden. Es darf nicht sein, dass gültig bleibt, was im Januar 2024 der damalige Kommandant Herr Martin Roth in der BaZ geäußert hat: *"Wenn man auf die Nummer 117 anruft, geht es dann ein bisschen länger. Oder bei einer Lärmklage kommen wir gar nicht, und der Bürger muss sich selbst zu helfen wissen."*

Für die Verbesserung der Situation ist eine ergebnisorientierte, konzertierte Aktion aller verantwortlichen Akteure gefordert, der Einwohnergemeinde der Stadt Basel als Eigentümerin, vertreten durch IBS und die KSTE, dem AUE, dem Justiz- und Polizeidepartement, dem BGI, der Allmendverwaltung und anderen involvierten Stellen. Und selbstverständlich sind die auf dem Areal tätigen Hauptakteure in besonderer Verantwortung.

Schliesslich muss davon ausgegangen werden, dass die Zwischennutzung noch mindestens zehn weitere Jahre dauern wird.

Der VRK wird das Geschehen weiterhin beobachten und zu gegebener Zeit wieder über den Status berichten.

Peter Mötteli

PS: Zur Information: am Samstag, 17. August 2024 findet die Jungle Street Groove Parade statt.

Route: 14 Uhr ab Theodorsgraben bis Schlussveranstaltung 24 Uhr Uferstrasse.

[Hier](#) alles Nähere (für die Schlussveranstaltung separate Bewilligung)

Copyright © 2024 Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Sie erhalten diesen Newsletter als Mitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel oder weil Sie sich für das Thema interessieren.

Unsere Postadresse lautet:

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

4000 Basel

Hier können Sie ihre Daten ändern oder sich abmelden:

[ändern](#) [abmelden](#)



